

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 163/2009
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zu den Sanierungskosten für den Kath. Kindergarten St. Marien in Ennigerloh-Enniger

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	30.11.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Tagesbetreuung für Kinder
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 100.000 EUR b) 11.062,50 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius in Ennigerloh-Enniger wird ein Zuschuss zu den Sanierungskosten für den Kindergarten St. Marien in Höhe von maximal 11.062,50 € gewährt.

Erläuterungen:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius in Ennigerloh-Enniger hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Sanierungskosten für den Kindergarten St. Marien gestellt.

Für die Sanierungsmaßnahme werden einschließlich der Nebenkosten (Honorare und Gebühren) Kosten in Höhe von 50.500 € anfallen. Förderfähig sind 44.250 €

Der Kindergarten wurde vor über 40 Jahren gebaut und wird als 3-Gruppen-Einrichtung betrieben. Der Träger begründet die Sanierungsmaßnahme mit der Überalterung der Einrichtung und weist insbesondere auf den schlechten Zustand der Fenster und die schlechte Wärmedämmung sowie die schlechte energetische Ausnutzung hin. Aus der baufachlichen Vorprüfung durch die Kämmerei – Abt. Hochbau und Liegenschaften geht hervor, dass Wartungen und angemessene Schönheitsreparaturen regelmäßig durchgeführt worden sind. Durch die Sanierung sollen haustechnische und baukonstruktive Mängel behoben werden, da sie den Betrieb des Kindergartens gefährden.

Der Kindergarten St. Marien wird auch langfristig als 3-gruppige Einrichtung bestehen. Des Weiteren wird voraussichtlich für das Jahr 2010 ein Antrag auf Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau von 8 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren gestellt.

In der Vergangenheit wurde in dringenden Fällen ein Zuschuss von 25 % der angemessenen förderfähigen Kosten gewährt. In Anlehnung an die seinerzeit bestehenden Regelungen des GTK soll auch hier eine Bezuschussung erfolgen.

Der Zuschuss für den Kindergarten St. Marien soll daher maximal 11.062,50 € betragen.

Die verbleibenden Kosten für die Sanierungsmaßnahme werden durch den Träger finanziert. Eine anteilige Förderung durch das Land erfolgt nicht mehr.

Im Haushalt 2009 sind 100.000 € für Sanierungsmaßnahmen von Tageseinrichtungen eingeplant.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat